

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 1

- Charakteristik:** AKEMI® Nitro-Verdünnung ist eine vorwiegend esterhaltige Mischung organischer Lösungsmittel. Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:
- farblose Verdünnung mit hoher Lösekraft
 - schnelle und rückstandslose Verdunstung
 - frei von Methanol, aromatischen und paraffinischen Lösungsmitteln sowie Regeneraten
 - sorgt für störungsfreien Verlauf und verbessert den Glanz des Lackes
- Einsatzgebiet:** AKEMI® Nitro-Verdünnung dient hauptsächlich zur Verdünnung von Nitrocelluloselacken, Chlorkautschuklacken, 2-K Lacken auf Epikote-Basis, lufttrocknenden und einbrennbaren Kunstharz- und Zaponlacken und ist geeignet für Spritz-, Tauch- und Walzverfahren in Industrie und Handwerk. Weiterhin ermöglicht das Produkt das Verkleben von Acrylglas und Polystyrol sowie das Entfernen von Farb- und Fettflecken, bzw. reinigt Lackiergeräte und kann als Grundreiniger vor Lackierarbeiten verwendet werden. Mit Nitroverdünnung können speziell auch nicht ausgehärtete Rückstände von AKEPOX®-Klebern und Marmorkitten sowie auf kleineren Flächen Schutzfilme von AKEMI® Steinsiegel und Stein-Milch entfernt werden.
- Besondere Hinweise:**
- Zum Schutz der Hände AKEMI® »Der flüssige Handschuh« anwenden.
 - Vor der Verdünnung von Lacken Verträglichkeit prüfen.
 - Das Produkt ist nicht geeignet zur Verdünnung von DD- und PU-Lacken.
 - Bei Reinigungsarbeiten auf lösungsmittlempfindliche Untergründe achten.
- Technische Daten:**
- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| Dichte: | ca. 0,89 g/cm ³ |
| Siedebereich: | 56 - 77°C |
| Verdunstungszahl (Ether = 1): | 2,4 |
- Lagerung:** ca. 3 Jahre im gut verschlossenen Originalgebinde bei kühler und frostfreier Lagerung.
- Sicherheitshinweise:** Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.
- Zur Beachtung:** Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 0.04